

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 123.

Dresden, am 30. April

1851.

Hundertfünfundzwanzigste öffentliche Sitzung  
der zweiten Kammer am 10. April 1851.

## Inhalt:

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über den ersten  
Gesetzentwurf, das Militairpensionsgesetz betreffend. — Ander-  
weite Berathung über die Differenzen hinsichtlich der Beschluß-  
fassung beider Kammern, den zweiten Entwurf des Militair-  
pensionsgesetzes betreffend. — Schlußabstimmung. — (Wieder-  
holte Ablehnung des Entwurfs.) — Vortrag und Genehmigung  
einer ständischen Schrift über die Petition der Handelsinnungen  
zu Pirna und Freiberg, den Einzelverkauf des Branntweins betr.  
— Mittheilung von Seiten der vierten Deputation, die Erledigung  
aller derselben vorgelegenen Berathungsgegenstände mit Ausnahme  
der Petition der Weberinnung zu Sayda. — Mündlicher Vortrag  
von Seiten der dritten Deputation, die Petition der Besitzer der  
Mittergüter Neusalza u., Seiler's und Genossen, die Erbver-  
wandlung ritterschaftlicher Lehne betreffend. — Berathung über  
Punkt 1—4. — Schlußabstimmung. — Vortrag des ersten und  
zweiten Abschnitts der ständischen Schrift, den Entwurf zu einem  
Gesetze, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend.  
— Beschluß, dem Directorium Vollmacht zu ertheilen, den dritten  
Abschnitt obiger Schrift, sowie die Schrift über das Communal-  
gardengesetz zu prüfen und zu erlassen. — Schlußreden des Prä-  
sidenten D. Haase, des Staatsministers D. Zichinsky und des  
Vizepräsidenten v. Criegern.

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{2}$  7 Uhr in Gegenwart der  
Staatsminister D. Zichinsky und Rabenhorst und des  
Regierungscommissars Götlich v. Abendroth, sowie in  
Anwesenheit von 54 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Wir werden  
gleich mit Anhörung des Berichts anfangen über das Mili-  
tairpensionsgesetz. Ich ersuche den Herrn Referenten Abg.  
Schäffer, uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Schäffer: Ich ersuche den Herrn Prä-  
sidenten, die Kammer zu befragen, ob es mir gestattet ist, die  
ständische Schrift über das ältere Militairpensionsgesetz vor-  
zutragen. Sie ist gefertigt und ist auch dem Referenten der  
ersten Kammer mitgetheilt worden, welcher sie approbirt hat.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird damit einver-  
standen sein, daß diese Schrift vorgetragen werde? — Ein-  
stimmig Ja.

Referent Abg. Schäffer:

(Nach Vortrag der Schrift.)

Dieser Schrift ist eine Beilage beigelegt, und ich ersuche  
den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie gestat-  
tet, von der Vorlesung der Beilage abzusehen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer von der Vor-  
lesung der gedachten Beilage absehen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Schäffer: Was nun die Differenz an-  
langt, welche noch vorwaltet über das anderweite Militair-  
pensionsgesetz, so ist diese Angelegenheit diesen Vormittag in  
der Vereinigungsdeputation verhandelt worden und hat die  
erste Kammer darüber berathen. Sie werden mir gestatten,  
in extenso das Protocoll, welches in der ersten Kammer dar-  
über abgefaßt worden ist, Ihnen vorzulesen.

(Der Vortrag des Protocolls der ersten Kammer erfolgt.)

Die Angelegenheit, welche nunmehr in dieser Kammer  
verhandelt werden soll, steht gegenwärtig so. Die Durch-  
schnittsberechnung hatte die Ständeversammlung auf fünf  
Jahre festgesetzt, dagegen ist sie in dem neuen Decrete der  
Staatsregierung auf drei Jahre bestimmt; die erste Kam-  
mer hat sich mit diesem Gesetzentwurfe einverstanden er-  
klärt und nunmehr, um Seiten der zweiten Kammer auch  
diesem Gesetzentwurfe einen Eingang zu verschaffen, einen  
Antrag beschloffen, der so lautet, wie ich bereits die Ehre  
hatte Ihnen vorzutragen. Die erste Kammer ist also  
heute wiederum bei dem früher gefaßten Beschlusse stehen ge-  
blieben, und der Antrag, welcher nebenbei beabsichtigt,  
es möge von Seiten der zweiten Kammer der Gesetzent-  
wurf ebenfalls angenommen werden, ist dahin gerichtet, die  
Staatsregierung möchte auf dem nächstfolgenden Landtage  
anzeigen, welchen Einfluß diese Durchschnittsberechnung auf  
die Pensionslast geübt hätte, dabei aber zu gleicher Zeit ihre  
Ansichten über Beibehaltung oder Aufhebung dieser Einrich-  
tung der Ständeversammlung zu erkennen geben. Es ist,  
nachdem dieser Beschluß herüber gekommen, in der Deputa-  
tion diese Angelegenheit nochmals berathen worden, und die  
Deputation ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, es

II. K. (6. Abonnement.)

43